

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Großschirma ist bis 31.01.2021 die unbefristete Stelle **einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters** (m/w/d) im Bereich der **Liegenschaftsverwaltung** neu zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst u. a.

- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung, dem Erwerb, dem Tausch und der Veräußerung von kommunalem Grundvermögen
- Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Vermögenszuordnungsgesetz
- Mitwirkung bei der Vermietung und Verpachtung von kommunalen Grundstücken
- Führung der Verzeichnisse über den kommunalen Grundstücksbestand
- Führung des Liegenschaftskatasters und der Flurkarten für innerdienstliche Zwecke
- Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben im Aufgabenbereich

Fachliches/persönliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossene adäquate Ausbildung oder eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind vorteilhaft, aber keine Bedingung
- gute Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Fähigkeit zur selbständigen und sorgfältigen Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit in anspruchsvollen Rechtsgebieten
- eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden
- ein Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte **bis zum 30.10.2020** an:

Stadtverwaltung Großschirma
Personalwesen
Hauptstraße 156
09603 Großschirma

Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Schwerbehinderte Menschen bzw. ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung beizufügen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.